

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan Hundesportplatz</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8218341	Gebietsname(n) <i>Westlicher Hegau</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>HSF Hegau-Welschingen e.V. Vorsitzende Carmen Kamenzin Bürglenweg 6 78234 Engen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 0157 75181086 vorstand1@hundesportfreunde-hegau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Engen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Konstanz</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Konstanz</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Auf dem Flurstück 3686 südöstlich von Welschingen soll angrenzend an das FFH-Gebiet ein Bebauungsplan für einen Hundesportplatz erstellt werden. Das Grundstück wird bisher als intensives Grünland genutzt. Die Erschließung erfolgt über einen bestehenden asphaltierten Feldweg von der L 191. Die Fläche ist ca. 250m vom südlichen Ortsrand von Welschingen entfernt. Geplant ist der Bau eines Vereinsheimes (Baufenster ca. 470 m² und die Anlage eines Parkplatzes. Die restliche Fläche wird als Rasen angelegt und mit gebietsheimischen Sträuchern und Bäumen eingegrünt.</i> <i>Eine Abwasserleitung soll durch das FFH-Gebiet, am Rand eines Biotops geführt werden (am nordöstlichen Rand des Flurstücks 3800 mit Fortführung auf dem Flurstück Nr. 3799 und Anschluss an die Kanalisation im Bereich des Weges auf dem Flurstück Nr. 14 außerhalb des FFH-Gebietes).</i> <i>Die betroffenen Bereiche liegen am Übergang einer Fettwiese zu einer Schilffläche (überwiegend Wiesenbrache).</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

*365° freiraum + umwelt**07551 / 949558-15**07551 / 949558-9**Dipl. Ing. (FH) K. Lipinski**Klosterstraße 1*

e-mail *

*88662 Überlingen**k.lipinski@365grad.com*

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15.06.2018

Kristin Lipinski

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet (mögliche Abwasser-Leitungstrasse) oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets (Hundesportplatz)?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
8218341 - Schmale Windelschnecke	Verlegen einer Abwasserleitung am Rand einer Schilffläche	
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	Randliche Beeinträchtigung durch Pkw-Verkehr, Licht und Lärm (Fauna) Temporär verstärkt durch Baustellenbetrieb	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Vom Bauvorhaben sind keine prioritären Lebensraumtypen in Sinne der FFH-Richtlinie oder Lebensstätten von Arten betroffen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Schmale Windelschnecke	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Schmale Windelschnecke	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Durch den Hundesportplatz entstehen betriebsbedingt geringfügige zusätzliche stoffliche Emissionen durch den Anliegerverkehr. Es ist nicht mit Einträgen in Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten zu rechnen.	
6.2.2	akustische Veränderungen		Es sind Lärmemissionen vom Hundesportplatz durch den Übungsbetrieb und die Pkw zu erwarten. Negative Auswirkungen auf die genannten Lebensraumtypen und Arten sind nicht zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen		Optische Auswirkungen auf die genannten Lebensraumtypen und Arten durch Beleuchtung sind nicht zu erwarten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Geringfügige Erwärmung durch Versiegelung und Überbauung von Flächen angrenzend an des FFH-Gebiet. Negative Auswirkungen auf die genannten Lebensraumtypen und Arten sind auszuschließen.	
6.2.5	Gewässerausbau		-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Nicht vorgesehen	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Das Plangebiet liegt außerhalb des FFH-Gebietes, es sind keine Auswirkungen zu erwarten.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Durch den Hundeplatz sind keine Flächen innerhalb des FFH-Gebietes und keine genannten Lebensraumtypen und Arten	

			betroffen. Innerhalb des FFH-Gebietes temporäre Inanspruchnahme durch Verlegung der Abwasserleitung am Rande des potenziellen Lebensraums, zeitnah vollständige Wiederherstellung der Vegetation
6.3.2	Emissionen		Baubedingte Emissionen sind in geringem Umfang möglich und stellen nicht das Überleben lokaler Populationen in Frage.
6.3.3	akustische Wirkungen		Baubedingt sind temporär akustische Störungen möglich, diese stellen nicht das Überleben lokaler Populationen in Frage.
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Baubedingt entstehen keine Einleitungen in Gewässer.
6.3.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Schmale Windelschnecke	Temporär möglich durch Verlegung der Abwasserleitung, zeitnah vollständige Wiederherstellung, keine Auswirkung auf potenzielle Lebensstätten (v.a. feuchte Mähwiesen). Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

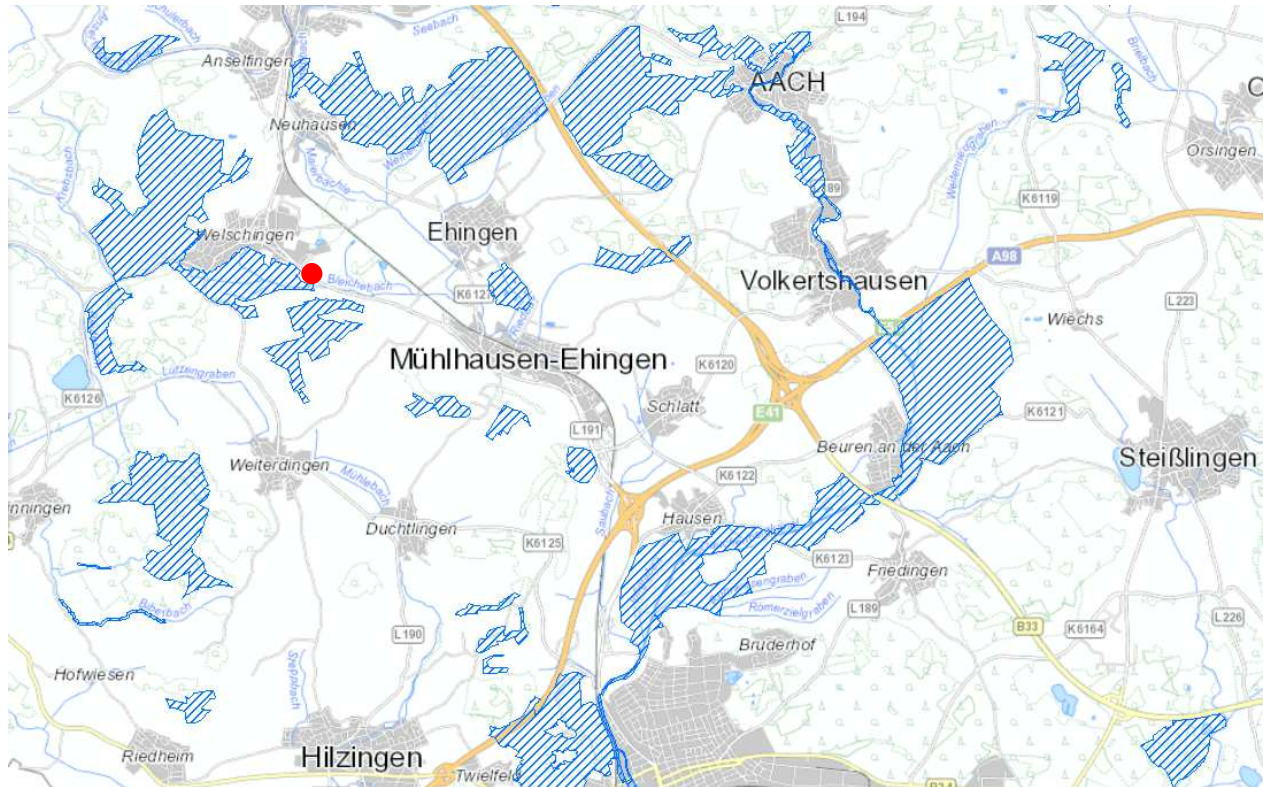
Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

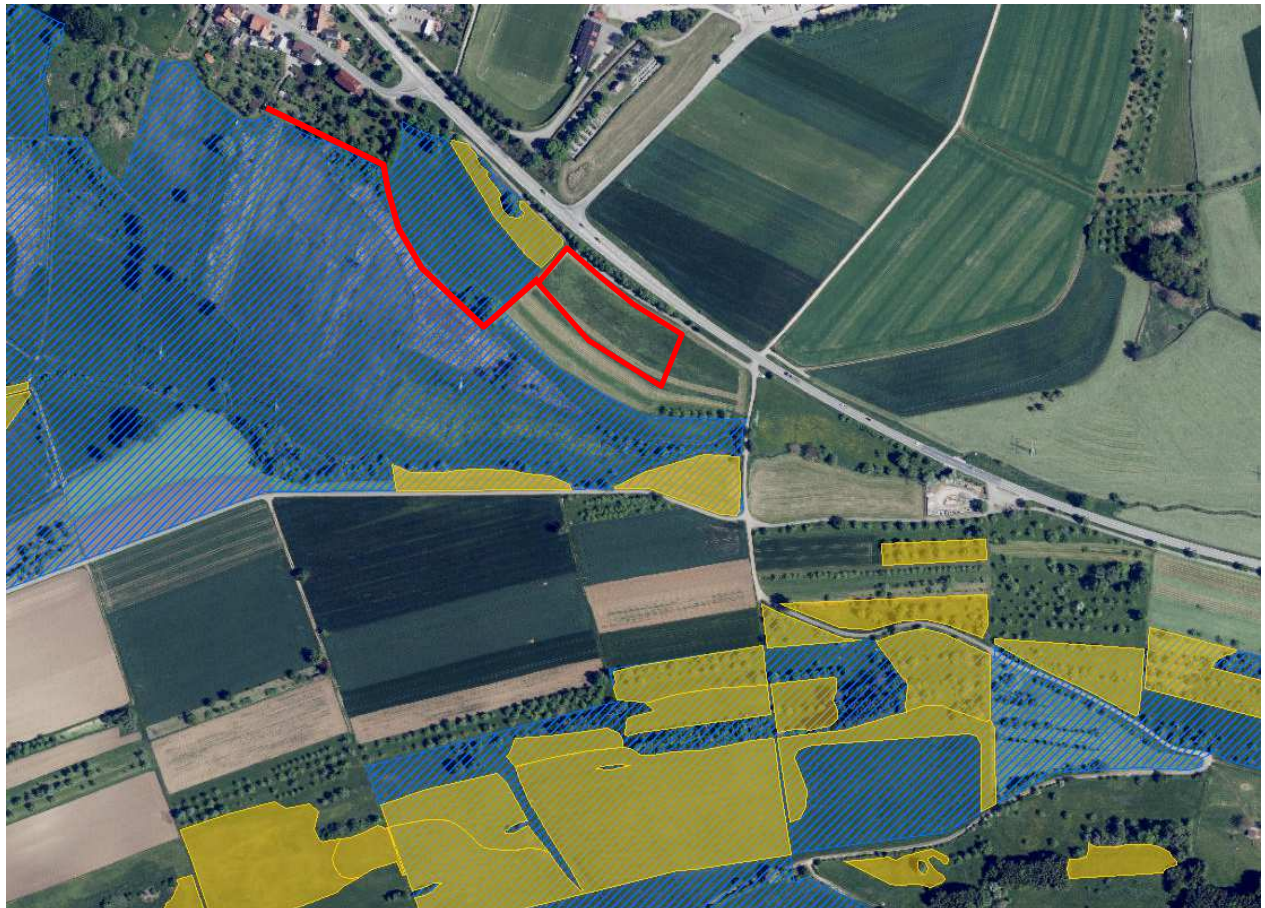
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang I

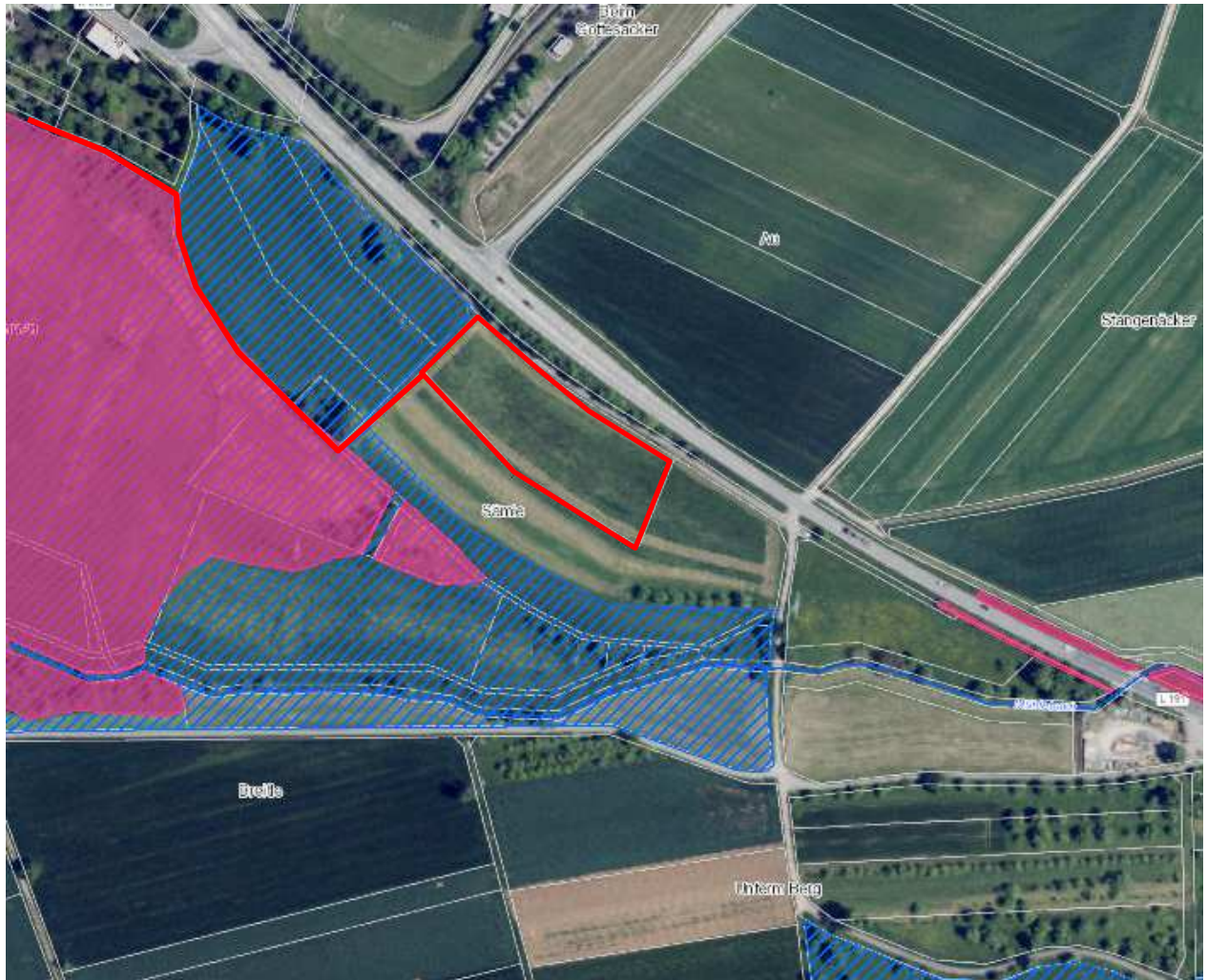
Planausschnitte (unmaßstäblich: Quelle; Daten- und Kartendienst der LUBW online, 11.06.2018)



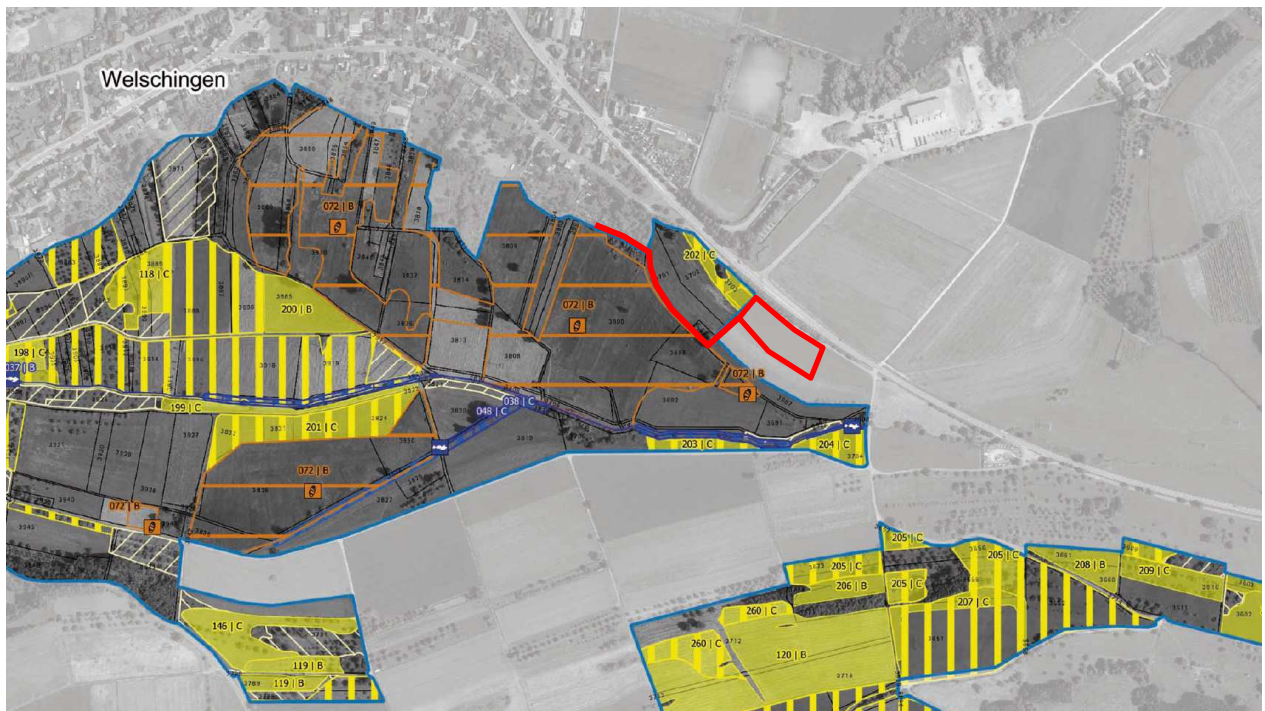
Übersichtslageplan: FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341, blaue Schraffur), Vogelschutzgebiet , Lage des Plangebietes (roter Punkt)



Lage des Plangebietes (rote Umrandung) knapp außerhalb des FFH-Gebietes sowie der geplanten Abwasserleitung im / am Rande des FFH-Gebietes (rote Linie), angrenzend befindet sich eine FFH-Flachland-Mähwiese (gelbe Flächen)



Südwestlich des Plangebiets (rote Umrandung) liegt das als Biotop geschützte Feuchtgebiet „Oberried“. Die geplante Abwasserleitung (rote Linie) verläuft am Rande des Biotops (hellrote Flächen)



Auszug aus dem MAP, das Plangebiet (rote Umrandung) liegt angrenzend an eine FFH-Flachland-Mähwiese, die geplante Abwasserleitung (rote Linie) verläuft entlang des potenziellen Lebensraums der schmalen Windelschnecke.

Anhang II Fotodokumentation



Blick über das Plangebiet nach Nordwesten, im Hintergrund auf der Kuppe befindet sich die magere Flachland-Mähwiese, links bei den Bäumen beginnt das FFH-Gebiet (Sept 2017)



Blick über das Plangebiet nach Südosten, rechts hinter der Hecke verläuft die L 191 (Mai 2018)



Im Grünstreifen zwischen Wirtschaftswiese und Schilffläche soll die Abwasserleitung verlegt werden (Mai 2018)